

AAB des Kreisverbandes Tübingen / Horb für die Kreisschau und Kreisjugendschau der Kaninchenzüchter

1. Maßgebend ist die AAB des übergeordneten Bundesverbandes (ZDRK), soweit sie nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden. Impfpflicht besteht für:
 - ❖ Kaninchen spätestens 14 Tage und frühestens 12 Monate vor der Ausstellung. Es dürfen nur Tiere gemeldet werden die gegen RHD schutzgeimpft sind. Der Impfbogen (Fotokopie) muss bei der Einlieferung vorgelegt werden. Wer sich an diese Vorschriften nicht hält, ist nicht ausstellungsberechtigt.
2. Bei Nichtabhalten der Kreis,- bzw. Kreisjugendschau infolge höherer Gewalt wird ein angemessener Teil des Standgeldes zur teilweisen Deckung der Unkosten einbehalten.
3. Sämtliche Tierverkäufe dürfen nur über das Verkaufsbüro (ausgewiesene Kasse) abgewickelt werden. Zusätzlich zum vom Verkäufer genannten Verkaufspreis, hat der Käufer 15 % Verkaufsgebühr zu entrichten, die dem Veranstalter zufließen.
4. Ummeldungen können nur über das Ausstellungsbüro vorgenommen werden. Nicht umgemeldete Tiere werden bei der Preisverteilung und bei der Konkurrenz um den Kreismeistertitel nicht berücksichtigt
5. Nachmeldungen verkäuflicher Tiere sind nur über das Verkaufsbüro möglich.
6. Bei Tierverlusten wird nach AAB des übergeordneten Bundesverbandes verfahren.
7. Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers nach AAB sein.
8. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des KV Tübingen-Horb, die sowohl im KV als auch im LV gemeldet sein müssen. Nicht gemeldete Mitglieder haben kein Anrecht auszustellen. Ausstellungsberechtigt sind auch Züchter, die in einem anderen KV ihre Tiere gemeldet bzw. tätowiert haben, aber in einem Verein des Kreisverbandes gemeldet ist.
9. Zuchtgruppen bei den Kaninchen entfallen, wobei nur Tiere beiderlei Geschlechts in die Wertung kommen. Die Meldepapiere (A-Bogen) sind vereinsweise an Hubert Vogg Garmerstr. 17 in 72070 Tübingen zu senden. Es werden nur A-Bögen ausgefüllt Die Aussteller erhalten den B-Bogen mit dem Gutschein für den Ausstellungskatalog / Eintrittskarte bei der Einlieferung. Der Katalog wird nur bei Vorlage des Gutscheines ausgegeben Die Ausstellungsgebühr sowie Ehrenpreisstiftungen sind vereinsweise zum Meldeschluss zu überweisen, ansonsten besteht kein Recht auf die Teilnahme an der KV Schau. Auf dem Überweisungsträger muss unter der Kunden-Referenznummer der überweisende Verein stehen in der zweiten Zeile „Kreisschau 20...“
10. Termine

Futterbecher sind vom Aussteller mitzubringen

- ❖ Meldeschluss: 03.10.2021
- ❖ Einlieferung: 03.11.2021 15:00 -19:00 Uhr
- ❖ Bewertung: 04.11.2021 ab 08:00 Uhr
- ❖ Auslieferung: 07.11.2021 ab 12:00 Uhr
- ❖ Eröffnung: 06.11.2021 11:00 Uhr
- ❖ Siegerehrung: 06.11.2021 19:00 Uhr

Öffnungszeiten:

am 06.11.2021 von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

am 07.11.2021 von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

11. Kosten

- ❖ Standgeld pro Tier 4,00.- €
- ❖ Futtergeld pro Tier 2,00.-€
- ❖ Dauereintrittskarte 6,00.-€
- ❖ Pflichtkatalog 7,00.-€

Jugend:

- ❖ Standgeld pro Tier 3,00.-€
- ❖ Futtergeld pro Tier 2,00.-€
- ❖ Katalog (freiw.) 7,00.-€
- ❖ Dauereintrittskarte 4,00.-€

12. Ausstellungsleiter/in

1. Ute Hartmann Riedstraße 10, 73553 Alfdorf

2. Stefan Huber Mönchstr. 20, 72776 Reutlingen

Bitte alle Anmeldepapiere an Hubert Vogg Garmerstr. 17 72070 Tübingen schicken.

13. Preisgeld / Ehrenpreise Der KV Tü-Horb zahlt kein Preisgeld aus. Gestiftete Sachehrenpreise werden durch die Preisrichter vergeben.

14. Besttier und Beste Sammlung

- In der Sparte Kaninchen wird je Preisrichter 1 Siegertier ermittelt. Hierauf wird ein Siegerband vergeben
- In der Sparte Kaninchen wird auf die sechs besten Tiere ein Leistungspreis vergeben. Hierauf wird im KV Tübingen-Horb ein Band vergeben

15. Es erfolgt bei Kaninchen mind. eine A/B – Bewertung. Der Kreismeistertitel wird vergeben, wenn in einer Rasse und Farbenschlag mind. eine Kollektion (4 Tiere) beiderlei Geschlechts ausgestellt ist und die vorgeschriebene Mindestpunktzahl erreicht wird. Sind mehrere Tiere von einem Aussteller gemeldet, werden von der Ausstellungsleitung die 4 besten Tiere beiderlei Geschlechts ausgewählt, die sich dann um die Kreismeisterschaft bewerben. Die Mindestpunktzahl zum Erringen des Kreismeistertitels beträgt 380 Punkte. Bei mehreren konkurrierenden Kollektionen entscheidet die höchste Punktzahl. Besteht Punktgleichheit wird folgendermaßen verfahren:

- zuerst Vergleich aller zur Kreismeisterschaft qualifizierten Tiere in der Position 2
- dann Vergleich nach Position 3
- dann Vergleich in den Position 4, 5 und 6 zusammen
- Besteht dann immer noch Punktgleichheit werden 2 Kreismeister vergeben